

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 160/2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen		
Datum 04.08.23	Geschäftszeichen 111/Gi	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Nachlieferung HÜ 2022 Anlage 2: Erläuterungen HÜ 2022 Anlage 3: HÜ 2023 Anlage 4: Erläuterungen HÜ 2023
Federführender Fachbereich: Fachbereich 111 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Finanzausschuss	07.09.2023	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	28.09.2023	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2023 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 038/2023 vom 26.01.2023 die Haushaltsüberschreitungen für folgende Zeiträume bekannt gegeben:

Haushaltsjahr 2022 (für den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 13.01.2023).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 € (Erheblichkeitsschwelle laut Haushaltssatzung der Stadt Schwelm) werden dem Rat lediglich in Listenform zur Kenntnis gegeben. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 210/2014) werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000 € zusätzlich näher erläutert.

Ab dem 01.01.2023 wurden für das Haushaltsjahr 2022 (Nachlieferung) und für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

HHJ	Zeitraum	Ergebnisplan	Finanzplan	Gesamt	Bemerkungen
2022	14.01.2023 – 09.02.2023	35.783,23 €	0,00 €	35.783,23 €	Anlage 1 + 2
2023	01.01.2023 – 18.07.2023	779.071,81 €	40.686,63 €	823.258,44 €	Anlage 3 + 4



Diese von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Bürgermeister
gez. Langhard